Landeshauptstadt Potsdam

Betreff:

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0655

öffentlich

Der Oberbürgermeister

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung vo der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Dritte Feuerweh			
Einreicher: FB Feuerwehr	Erstellungsdatu	ım 13.1	10.2016
	Eingang 922:		0.2016
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung Gremium			
02.11.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam			
Beschlussvorschlag:			
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:			
Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung vo Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Dritte Feuerwehrkosten	änderungssatz	zung)	ungen der
Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:		Nein	
☐ Ja, in folgende OBR: ☐ Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf ☐ zur Information			

der Feuerwehr unter bestimmten Voraussetzungen Kostenersatz zu leisten. Die vorliegenden Kostensätze sollen den Teil der Kosten der Feuerwehr decken, für die entsprechend der im § 45 BbgBKG genannten Tatbestände Kostenersatz verlangt werden soll bzw. kann. Somit sind die Kosten		_									
Fazit Finanzielle Auswirkungen: Gemäß § 45 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) ist für Leistungen der Feuerwehr unter bestimmten Voraussetzungen Kostenersatz zu leisten. Die vorliegenden Kostensätze sollen den Teil der Kosten der Feuerwehr decken, für die entsprechend der im § 45 BbgBKG genannten Tatbestände Kostenersatz verlangt werden soll bzw. kann. Somit sind die Kosten für diese Einsätze nicht durch die Allgemeinheit zu tragen, sondern werden entsprechend dem Verursacherprinzip bzw. im Rahmen der Gefährdungshaftung ersetzt. Oberbürgermeister Geschäftsbereich 1 Geschäftsbereich 2	•	_									
Gemäß § 45 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) ist für Leistungen der Feuerwehr unter bestimmten Voraussetzungen Kostenersatz zu leisten. Die vorliegenden Kostensätze sollen den Teil der Kosten der Feuerwehr decken, für die entsprechend der im § 45 BbgBKG genannten Tatbestände Kostenersatz verlangt werden soll bzw. kann. Somit sind die Kosten für diese Einsätze nicht durch die Allgemeinheit zu tragen, sondern werden entsprechend dem Verursacherprinzip bzw. im Rahmen der Gefährdungshaftung ersetzt. Oberbürgermeister	Das Formular "Darstellung der finanziellen Au	uswirkungen" ist als Pflichtani	age beizufugen								
der Feuerwehr unter bestimmten Voraussetzungen Kostenersatz zu leisten. Die vorliegenden Kostensätze sollen den Teil der Kosten der Feuerwehr decken, für die entsprechend der im § 45 BbgBKG genannten Tatbestände Kostenersatz verlangt werden soll bzw. kann. Somit sind die Kosten für diese Einsätze nicht durch die Allgemeinheit zu tragen, sondern werden entsprechend dem Verursacherprinzip bzw. im Rahmen der Gefährdungshaftung ersetzt. Geschäftsbereich 1 Geschäftsbereich 2 Geschäftsb	Fazit Finanzielle Auswirkungen:										
	Gemäß § 45 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) ist für Leistungen der Feuerwehr unter bestimmten Voraussetzungen Kostenersatz zu leisten. Die vorliegenden Kostensätze sollen den Teil der Kosten der Feuerwehr decken, für die entsprechend der im § 45 BbgBKG genannten Tatbestände Kostenersatz verlangt werden soll bzw. kann. Somit sind die Kosten für diese Einsätze nicht durch die Allgemeinheit zu tragen, sondern werden entsprechend dem										
	Ohorhürgormeister	Cooch öftebersieb 1	Coochäftsborsigh 2								
Geschäftsbereich 3 Geschäftsbereich 4	Oberburgermeister	Geschaltsbereich	Geschaltsbereich 2								
		Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4								

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachs tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
1	0	0	0	0	30	geringe

Begründung:

Die gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Leistungen der Feuerwehr der Stadt Potsdam bilden derzeit die §§ 2 Abs. 1 und 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz-BbgBKG) i. V. m. der "Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam".

Im Ergebnis der im Fachbereich Feuerwehr durchgeführten Kosten-/Leistungsrechnung wurde der neue Kostentarif zur Satzung erarbeitet.

Die Kosten ermitteln sich aus den Einsatzkräften und -mitteln, getrennt nach Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen, unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einsatzzahlen der kostenpflichtigen Einsätze je Stunde.

	reff: Dritte Feuerwehr		•	•		schlu	ıssvori	lage				
1.	Hat die Vorlage fina	Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?								⊠ J	a	
2.	Handelt es sich um			•					-] Nein	 ⊠ J	a	
3.	Ist die Maßnahme			•		lten?)] Nein	 ⊠ J	a □ ⁻	eilweise
4.	Die Maßnahme bez	zieht sich	auf da	as Pro	odukt	Nr.	12600	— 00 Ве	- ezeich	nung: Bra	ndschutz	aufgaben.
5.	Wirkung auf den Ei	rgebnisha	ushal	t:						-		-
Ar	gaben in EUro	ls: Vorj		lfd. J	lahr	Fol	gejahr	Folg	ejahr	Folgejahr	Folgejah	r Gesamt
	trag ut Plan	39	98.400	61	3.400		428.400	4	136.400	439.800		0 1.918.000
	trag	40	9.900	61	3.400		404.600	4	12.600	416.000	404.00	2.250.600
Αι	u fwand ut Plan	9.65	55.500	10.02	9.300	9.	992.100	10.1	38.100	10.288.200		0 40.447.700
	ıfwand	9.77	3.300	10.02	9.300	11.	065.100	11.5	532.900	11.822.100	11.599.30	56.048.700
	Ildo Ergebnishaushalt It Plan	-9.257	'.100	-9.41	5.900	-9.	563.700	-9.7	701.700	-9.848.400		0 -38.529.700
	ldo Ergebnishaushalt	-9.363	.400	-9.41	5.900	-10.	660.500	-11.1	20.300	-11.406.100	-11.195.30	00 -53.798.100
	oweichung m Planansatz	-100	6.300		0	-1.	096.800	-1.4	118.600	-1.557.700	-11.195.30	00 -15.268.400
6.	Wirkung auf den in	Bisher bereitge-	inanz		halt: Folge	jahr	Folgej	ahr F	- olgeja	hr Folgeja		me- Gesamt
laı	vestive Einzahlungen ut Plan vestive Einzahlungen	stellt									ende	
ne In	u vestive Auszahlungen											
laı In v	ut Plan vestive Auszahlungen		•									
ne S a	u Ildo Finanzhaushalt											
	ıt Plan Ildo Finanzhaushalt		•									
Ak	weichung											
7.	m Planansatz Die Abweichung zu Bezeichnung Brand						Unterp	orodu	kt Nr.	1260000		
8.	Die Maßnahme hat	t künftig A	uswir	kunge	en au	f dau						
	Mit der Maßnahme	ist eine S	tallan	:		ı aer	n Stelle	enpla	n?	\boxtimes N	lein 🗌 .	la
	\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\							•		⊠ N	lein 🗌 .	la
	von Vollzei Diese ist bereits im	teinheiten Haushalt	verb	under	٦.	ıg oc	ler -red	•		_		la la

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Auf Basis der Nachkalkulation des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wird jährlich der Kostenersatztarif für das Folgejahr ermittelt.

rif für das Folgejahr ermittelt. Die Feuerwehr arbeitet mit einer, den allgemeinen kaufmännischen Grundsätzen entsprechenden Kostenleistungsrechnung und erstellt jährlich einen Betriebsabrechnungsbogen (BAB). Dieser BAB dient, unter anderem, als Grundlage für die Erarbeitung von Kostenersatztarifen für Leistungen der Feuerwehr gemäß § 45 BbgBKG. Im Ergebnis wird entschieden ob der bestehende Kostenersatztarif für das folgende Wirtschaftsjahr bestehen bleiben kann oder entsprechend den sich ändernden Gegebenheiten angepasst werden sollte. Da in 2017 einige Leistungen entfallen weil die entsprechenden Fahrzeuge nicht mehr vorgehalten werden, ist für 2017 eine Satzungsänderung notwendig. Anlagen: Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen (Interne Pflichtanlage!) Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen) Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Dritte Feuerwehrkostenänderungssatzung) vom Dezember 2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 2016 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

- § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBI. I, /14, [Nr. 32])
- §§ 33 und 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz- BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBI. I, S.197), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBI. I, S.202 [206])

Artikel 1

T---::

Änderung der Feuerwehrkostensatzung

1 -:----

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Feuerwehrkostensatzung) vom 11.11.2013 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam Nr. 17 vom 30.12.2013, Seite 5 ff.) sowie die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Erste Feuerwehrkostenänderungssatzung) vom 09.12.2014 sowie die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Zweite Feuerwehrkostenänderungssatzung) vom 25.11.2015 werden wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Feuerwehrkostensatzung wird wie folgt geändert:

"Kostenersatztarif"

I/ - - t - - - - - - - t -

Nr. je	Leistung	Rostenersatz Stunde in EUR
1.	Stundensätze Personal	
1.1.	MA des feuerwehrtechnischen Dienstes	63,20
1.2.	Brandsicherheitswache, je Person	25,50
1.3.	Rettungsdienstsicherheitswache, je Person	21,50
1.4.	Notarztsicherheitswache, je Person	51,80
1.5.	Im Einzelfall wird als Pauschalsatz für jede angefangene	
	Viertelstunde ein Viertel der Stundensätze nach Nummern	1.2. – 1.4.
	in Ansatz gebracht.	
1.6.	An- und Abfahrt 1 Std. pauschal (pro Person)	
	entsprechend Tarif 1.2. – 1.4.	

2. Stundensätze Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände

	Feuerwehrkran	entfällt
2.1.	Drehleiter	185,20
2.2.	Löschgruppenfahrzeug	128,90
2.3.	Tanklöschfahrzeug	142,10
2.4.	Wechselladefahrzeug	641,20
2.4.1.	ELW 2 – Container	8,60
2.5.	Rüstwagen	96,90
2.6.1.	Gerätewagen – Messtechnik	103,50
2.6.2.	Gerätewagen – Gefahrgut	329,70
2.6.3	Gerätewagen – Wasserrettung	179,80
2.6.4	Gerätewagen – Atemschutz	226,70
2.7.	Feuerwehranhänger- FwA - Ölabwehr	25,00
2.8.	Einsatzleitwagen ELW 1 (PKW / Kleinbus)	91,10
	LKW – FS	entfällt
	Hänger LKW/FS	entfällt
2.9.	Rettungstransportwagen für Sicherheitswachen	44,10
2.10.	Notarzteinsatzfahrzeug für Sicherheitswachen	24,50
2.11.	Rettungsboot mit Außenbordmotor inkl. Trailer	102,80
2.12.	1 m Ölsperre	0,05

Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach der Art und Anzahl der eingesetzten Kräfte und Fahrzeuge oder Geräte, der tatsächlichen Dauer der Inanspruchnahme und die Art und Menge der verwendeten Materialien. Die Erhebung der Kosten erfolgt im Grundsatz minutengenau.

In den Tarifen 2.1.1. bis 2.1.15. sind die Kosten für die Benutzung der auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte enthalten. Für Streu- und Aufsaugungsmittel und für deren Entsorgung werden die Selbstkosten berechnet.

Bei Wasserentnahme aus öffentlichen Netzen und bei Schaummitteln wird der Selbstkostenpreis berechnet. Die Kosten für das mit den Fahrzeugen eingesetzte Personal werden gemäß Tarif - Nr. 1.1. bzw. für Brand- und andere Sicherheitswachen gemäß 1.2. bis 1.6. berechnet.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Feuerwehrkostensatzung) tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Potsdam, den Dezember 2016

Jann Jakobs Oberbürgermeister

Kurzkalkulation zum Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Feuerwehrsatzung)

Tarif-Nr.	Personal / Einsatzfahrzeug	Fixkosten 2015 in €	Variable Kosten 2015 in €	Bereitschafts- stunden 2015 in h	Einsatz- stunden 2015 in h	Mitarbeiter- /Fahrzeug- anzahl	Fixkosten 2015 pro Bereitschafts- stunde (Spalte 2/4)	Variable Kosten 2015 pro Einsatzstunde (Spalte 3/5)	Gesamtkosten pro Einsatz- stunde 2015 (Spalte (7+8)/6)	Gesamtkosten pro Einsatz- stunde 2014	Gesamtkosten pro Einsatz- stunde 2013	Gesamtkosten pro Einsatz- stunde 2012	Gesamtkosten pro Einsatz- stunde 2011	Durchschnitts- gebührensatz für 2017	gerundeter Gebührensatz für 2017	gültige Gebühr 2016
_	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1.	Stundensätze Personal															
1.1.	MA fwtechn. Dienst	6.321.170,08	517.776,45	887	1.194	109	7.127,91	433,68	69,12	57,23	56,00	59,04	74,47	63,17	63,20	60,20
1.2.	Brandsicherheitswache	41.130,63		1.640					25,08	23,99	23,42	26,83	28,16	25,50	25,50	25,50
1.3.	Rettungssicherheitswache	36.368,19		1.640					22,18	21,58	21,07	21,30	21,19	21,46	21,50	21,10
1.4.	Notarztsicherheitswachdienst	432.565,90		8.760					49,38	52,33	52,32	52,38	52,42	51,77	51,80	52,40
2.	Stundensätze Fahrzeuge, Geräte															
	Feuerwehrkran			8.760	10	4	0,00	0,00	0,00	167,80	38,75	263,87	431,96			496,70
2.1.	Drehleiter	415.316,04	118.576,12	8.760	163	4	47,41	729,12	194,13	90,16	284,17	205,59	151,89	185,19	185,20	163,00
2.2.	Löschgruppenfahrzeug	1.288.069,52	245.331,56	8.760	104	24	147,04	2365,11	104,67	114,05	123,85	133,32	168,79	128,94	128,90	128,90
2.3.	Tanklöschfahrzeug	322.948,12	117.646,49	8.760	82	9	36,87	1431,40	163,14	92,03	81,25	151,73	222,56	142,14	142,10	126,40
2.4.	Wechselladefahrzeug	68.653,66	25.993,15	8.760	10	4	7,84	2599,32	651,79	863,99	963,89	85,06		641,18	641,20	637,60
2.4.1.	ELW2-Container			8.760	10	1	0,00	0,00	0,00	3,50	11,70	19,26		8,62	8,60	11,50
2.5.	Rüstwagen	13.626,60	2.426,66	4.965	41	1	2,74	59,74	62,49	25,54	110,89	120,81	164,91	96,93	96,90	94,70
2.6.1.	Gerätewagen - Messtechnik	11.840,35	2.614,40	8.760	14	3	1,35	190,05	63,80	63,73	50,70	220,69	118,58	103,50	103,50	94,30
2.6.2.	Gerätewagen - Gefahrgut	2.055,88	2.768,82	8.760	10	1	0,23	276,88	277,12	787,83	270,37	214,60	98,64	329,71	329,70	322,10
2.6.3.	Gerätewagen - Wasserrettung	32.173,31	6.425,63	8.760	20	1	3,67	321,28	324,95	343,73	113,83	61,60	54,83	179,79	179,80	171,70
2.6.4.	Gerätewagen - Atemschutz	1.656,43	509,45	8.760	11	1	0,19	45,98	46,17	204,84	144,84	535,16	202,34	226,67	226,70	302,50
2.7.	Ölwehr	834,87	609,88	8.760	20	1	0,10	30,49	30,59	38,77	17,74	22,71	15,22	25,01	25,00	26,30
2.8.	Einsatzleitwagen	297.794,50	22.618,84	8.760	197	3	33,99	114,74	49,58	87,65	58,38	127,10	132,55	91,05	91,10	90,60
	LKW			8.760	12	4	0,00	0,00	0,00	938,43	181,06	525,99	684,26			611,30
	LKW-Hänger			8.760	10	4	0,00	0,00	0,00	6,51	288,48	0,01	8,31			60,70
2.9.	RTW für Sicherheitswache	1.196.990,21	189.605,93	8.760	1.460	6	136,64	129,87	44,42	44,53	54,10	40,66	36,98	44,14	44,10	45,80
2.10.	NEF für Sicherheitswache	394.805,09	53.362,17	8.760	2.920	3	45,07	18,27	21,11	29,51	26,37	24,72	20,87	24,52	24,50	25,90
2.11.	Boot/Trailer	81.474,32	13.112,08	8.760	16	8	9,30	826,22	104,44	34,93	123,42	93,46	157,79	102,81	102,80	92,80
2.12.	1 m Ölsperre	pauschal							0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,05	0,05

^{*)} Gerundete Gebühr für die neue Satzung in Spalte 15 (ergibt sich aus dem rechnerischen Durchschnitt der Jahre 2011 - 2015 (Spalte 9 bis 13) in Spalte 14)

	Vergleichsübersicht					Stand:	08.09.2016
	(Gebührenermittlung für Satzung)						
	Feuerwehrfahrzeuge/-einsatzkräfte						
		2015	aut Basis BAB 2014	BAB 2013		gültig ab:	
		2017	2016	2015	01.09.2013	28.02.2014	01.01.2015
		Ро	tsdam (Stad	it)	Brandenbur g (Havel)	Frankfurt (Oder)	Cottbus
		neu	gültig		gültig	gültig	gültig
Tarif-Nr.	Personal / Einsatzfahrzeug	Gebühr in	Gebühr in	Gebühr in	Gebühr in	Gebühr in	Gebühr in
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Stundensätze Personal	00.00	00.00	F0 00	05.51.0	00.40.6	50.05.0
1.1.	MAfwtD	63,20			35,51 €	,	53,25 €
1.2.	Brandsicherheitswache	25,50	25,50		-	22,80 €	24,60 €
1.3.	Rettungssicherheitswache	21,50			-	-	-
1.4.	Notarztsicherheitswachdienst	51,80	52,40	52,40	-	-	-
2.	Stundensätze Fahrzeuge, Geräte						
entfällt	Kranwagen	-	496,70		-	-	-
2.1.	Drehleiter	185,20	163,00		83,76 €		61,20 €
2.2.	Löschgruppenfahrzeug	128,90	128,90		58,97 €		54,00 €
2.3.	Tanklöschfahrzeug	142,10	126,40		66,60 €	,	76,20 €
2.4.	Wechselladefahrzeug	641,20			164,57 €	139,80 €	67,80 €
2.4.1.	ELW2-Container	8,60	11,50	,	-	-	-
2.5.	Rüstwagen	96,90	94,70		210,74 €	366,00 €	26,00 €
2.6.1.	Gerätewagen-Messtechnik	103,50	94,30				
2.6.2.	Gerätewagen-Gefahrgut	329,70	322,10		71,12 €	196,20 €	14,50 €
2.6.1.	Gerätewagen-Wasserrettung	179,80	171,70	210,40	71,12 C	130,20 C	14,50 C
2.6.2.	Gerätewagen-Atemschutz	226,70	302,50				
2.7.	Ölwehr	25,00	26,30		-	-	10,20 €
2.8.	Einsatzleitwagen - ELW 1 (PKW/Kleinbus)	91,10	90,60				46,80 €
entfällt	LKW-FS	-	611,30	,	69,99 €		-
entfällt	Hänger -LKW/FS	-	60,70		50,70 €	91,20 €	10,20 €
2.9.	RTW für Sicherheitswache	44,10	45,80		-	-	-
2.10.	NEF für Sicherheitswache	24,50	25,90	,	-	-	-
2.11.	Boot/Trailer	102,80	92,80		64,58 €	,	40,20 €
2.12.	1 m Ölsperre	0,05	0,05	0,05	0,02 €	-	-